



Leitfaden – Verhalten nach dem Verkehrsunfall

1. Ruhe bewahren!

Bleiben Sie ruhig und handeln Sie besonnen!
So können Sie sich und anderen wirksam helfen.

2. Halten Sie unbedingt an!

Die Fahrerflucht ist als **unerlaubtes Entfernen vom Unfallort** nach **§142 StGB strafbar!**

3. Warnen/Sichern und Helfen

Sichern Sie die Unfallstelle zur Warnung des Folgeverkehrs. Schalten Sie die **Warnblinkanlage** ein und stellen Sie das **Warndreieck** auf! Warndreiecke sollten innerorts in einem Mindestabstand von 50 Metern, außerhalb geschlossener Ortschaften von 100 Metern und auf Autobahnen von 200 Metern bzw. je nach Sichtbarkeit (speziell in Kurven) aufgestellt werden.

Achten Sie dabei zugleich auf Ihre Sicherheit (Beachten Sie beim Aussteigen den Verkehr, legen Sie ggf. eine **Warnweste** an).

Soweit jemand verletzt sein sollte, helfen Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten und Kenntnisse. Ggf. kann es erforderlich sein, den Verletzten aus dem Gefahrenbereich zu bringen. Beachten Sie auch, dass die **unterlassene Hilfeleistung strafbar** ist!

Bei geringfügigen Schäden ist nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 StVO unverzüglich beiseite zu fahren. Verstöße hiergegen können laut **Bußgeldkatalog mit 30 €** geahndet werden. Markieren Sie vorher möglichst die Position der Fahrzeuge mit Kreide und fertigen Sie Übersichtsaufnahmen.

4. Melden und Alarmieren

Rufen Sie die Polizei (110) und bei Verletzten zusätzlich die Feuerwehr (112). Dabei sollte kurz auf die drei W's eingegangen werden (wer ist am Apparat, wo ist der Unfall passiert, was ist genau passiert und gibt es Verletzte). Warten Sie im Anschluss auf Rückfragen.



5. Beweissicherung

Auch wenn der Unfallverursacher vermeintlich feststeht, ist es dringend angeraten, am Unfallort eigene Beweise zu sichern.

Dabei sollten Sie zunächst mögliche Augenzeugen bitten zu warten und deren Personalien notieren.

Auch eine Umschau und Benennung anderer Verkehrsteilnehmer, die im Unfallzeitpunkt gegenwärtig waren – beispielsweise anhand der Erfassung derer Kfz-Kennzeichen – kann im Nachgang den nötigen Aufschluss über die Unfallverursachung geben und damit die Erfolgsaussichten der Geltendmachung Ihrer Ansprüche erheblich steigern.

Auf jeden Fall sollten Sie Skizzen und Fotos vor Ort anfertigen! Legen Sie dabei besonderes Augenmerk auf die Position der Fahrzeuge, die konkret erkennbaren Schäden, mögliche Bremsspuren und andere Indizien, die Aufschluss über den Unfallhergang geben könnten. Orientieren Sie sich dabei an festen Bezugsobjekten wie Verkehrsschildern, Hausnummern, Bäumen und anderen spezifischen Eigenarten der Umgebung und stellen Sie diese in der Abbildung möglichst im Verhältnis zum Pkw dar.

Fertigen Sie unter Umständen einen eigenen Unfallbericht an.

Überprüfen Sie das Protokoll der Polizei auf Unstimmigkeiten, klären Sie falsche Sachverhalte auf und fordern Sie ggf. zu Korrekturen auf.

Auch wenn Sie – verständlicherweise – unter dem Eindruck des Unfallgeschehens stehen, sollten Sie vor Ort dennoch nichts unterzeichnen, ohne zuvor über die rechtlichen Konsequenzen entsprechenden Rechtsrat eingeholt zu haben.

Machen Sie bei Zweifeln über den Unfallhergang keine weiteren Angaben, die über die Angaben zur Person und zum Fahrzeug hinausgehen!